

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Band: 30 (2017)
Vorwort: Vorwort
Autor: Gabathuler, Hansjakob / Gähwiler, Josef / Reich, Hans Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Mit dem Revolutionsjahr 1798 und dem Einmarsch der Franzosen ist die Geschichte der Alten Eidgenossenschaft unheroisch zu Ende gegangen – und es dauerte ein halbes Jahrhundert, bis die Geschichte der modernen, bundesstaatlichen Schweiz endlich beginnen konnte. Von diesen 50 schwierigen Jahren bis zum Sonderbundskrieg 1847 und zur Einigung von 1848 handelt dieses Buch. Dabei erfolgt die Betrachtung genauso mit Blick auf das Geschehen und die Zusammenhänge im grossen europäischen Umfeld wie auf Ereignisse und Entwicklungen im nahen regionalen Raum.

Vor dem bis in die jüngste Zeit mitunter als schwachvoller Fleck in der Geschichte der Eidgenossenschaft empfundenen Ende von 1798 gab es nicht für alle «Schweizerinnen und Schweizer» gleiche politische Rechte und nicht alle konnten gleichermaßen ihre persönliche Freiheit geniessen. Weder Niederlassungsfreiheit war gewährleistet noch eine geregelte Unterstützung durch die Gemeinschaft im Alter, bei Krankheit oder Schicksalsschlägen. All das und vieles mehr an Selbstverständlichkeiten des modernen Rechtsstaates beruht indes keineswegs allein auf schweizerischen Eigenleistungen, sondern auch auf Einflüssen, Anstössen und nicht selten auf Zwang von aussen. Das fünf Jahrzehnte dauernde innere Ringen zur Rechtsstaatlichkeit und letztlich zur von der Staatengemeinschaft anerkannten Souveränität des Landes war geprägt von blutigen Auseinandersetzungen, von Not und Elend. In seinen «Oeffentlichen Vorlesungen über die Helvetik» von 1875 bis 1877 bemerkte der aus dem Werdenberg stammende Karl Hilty, Professor des Bundesstaatsrechts an der Universität Bern: «Mit Sammethandschuhen und auf glatten, geebneten Wegen werden Revolutionen nicht gemacht, alte Zustände nicht beseitigt. [...] Grosse Thaten und Leiden adeln ein Volk, machen überhaupt erst ein Volk aus einem Haufen Menschen, und beide entspringen aus grossen Ideen, die in ihm zuerst einmal aufgegangen sein müssen.»

Diese Erfahrung des Leidens um die Beseitigung obsolet gewordener Zustände und um die Umsetzung neuer Ideen, die die Schweiz damals machen musste, ist

vergleichbar mit jener vieler Länder im Osten und Südosten Europas nach der Wende von 1989/90. Auch sie haben den Umbruch nicht ohne Einfluss von aussen bewerkstelligt. Ihr Ringen um das staatliche Selbstverständnis ist bis heute nicht überall abgeschlossen. Und noch ist das halbe Jahrhundert, wie es die moderne Schweiz für sich beanspruchen musste und konnte, nicht verflossen.

Die Jahre 1798 bis 1848 waren geprägt von dauernden Konflikten in und zwischen den Kantonen. Die Eidgenossenschaft war gespalten in Liberale, die den Idealen der Revolution von 1798 beziehungsweise jenen der Französischen Revolution von 1789 anhingen, und in Konservative, die die Restauration, das heisst letztlich die Rückkehr in die vorrevolutionären Zustände anstrebten. Die Polarisierung in diese beiden Lager radikalisierte sich zunehmend. Versuche einer Revision des 1815 auf Druck des Wiener Kongresses zustande gekommenen Bundesvertrags scheiterten und es kam zu Aufständen, Übergriffen und wiederholten Waffengängen, 1844 und 1845 zu den beiden blutig verlaufenen antiklerikalen Freischarenzügen gegen das katholisch-konservative Regime in Luzern. Sie misslangen zwar, besiegelten aber die Konfessionalisierung des Streits und führten zum Zusammenschluss der katholisch-konservativen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in einer «Schutzvereinigung», in der ihre Gegner einen dem Bundesvertrag von 1815 widersprechenden «Sonderbund» sahen. Im Juli 1847 verlangte eine knappe Tagsatzungsmehrheit die Auflösung dieses Sonderbunds. Es kam – gleichsam als Schlag durch den gordischen Knoten – zum Krieg, zum Sonderbundskrieg, der nicht ganz zutreffend oftmals als «konfessioneller Bürgerkrieg» dargestellt wird. Viel eher war es die Ultima Ratio des Konflikts zwischen der liberalen, revolutionären Erneuerungsbewegung und den konservativen «Alteidgenössischen». Und dieser Krieg erst hat den Weg zur modernen, bundesstaatlichen Schweiz endlich freigemacht.

Hansjakob Gabathuler
Josef Gähwiler
Hans Jakob Reich



Foto Johannes Reich, Salez